

# Lacon-Lieferantenkodex

## Einleitung

Die Lacon Gruppe ist mit 40 Jahren Erfahrung in der Elektronik- und Elektromechanik führender ODM und EMS-Dienstleister in Europa. Lacon entwickelt und fertigt Baugruppen, Module, Geräte und Komplettsysteme aller Art und hat sich auf komplexe Tech-Anwendungen spezialisiert. Wir sorgen über alle Wertschöpfungsstufen für anschlussfertige Systeme höchster Qualität. Das ist Electronics with Your Name.

Wir realisieren als ODM/EMS Anbieter intelligente und durchdachte Elektronikanwendungen für die internationale High Tech- und Investitionsgüterindustrie aus den Ideen unserer Kunden.

Wir sind die Referenz für German Engineering, Zuverlässigkeit, Langlebigkeit und Effizienz.

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für die gesamte Lacon Gruppe und beschreibt die maßgeblichen rechtlichen und geschäftspolitischen Grundsätze, an welchen wir unsere interne Zusammenarbeit und unsere Beziehungen zu unseren Kunden und Lieferanten ausrichten.

## **A. Menschenrechte und Mitarbeiterrechte**

Die Lacon Electronic Electronic GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die einschlägigen Branchenstandards sowie die internationalen Normen und Richtlinien befolgen, darunter die internationale Menschenrechtscharta, die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

### **1. Verbot von Kinderarbeit**

Lieferanten und Unterlieferanten dürfen sich weder an Kinderarbeit beteiligen noch deren Einsatz tolerieren. Kinderarbeit in jeglicher Form gemäß ILO-Übereinkommen 182 ist strengstens untersagt. Als Kind definiert wird jede Person jünger als 15 Jahre; Ausnahmen sind lokale Regelungen, die das gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme oder das Alter der Schulpflicht in dem jeweiligen Land höher ansetzen. Es gilt das jeweils höhere Alter. Wenn jedoch vor Ort in Übereinstimmung mit den für Entwicklungsländer geltenden Ausnahmen gemäß ILO-Übereinkommen 138 das Mindestalter bei nur 14 Jahren liegt, dann gilt das niedrigere Mindestalter.

### **2. Verbot von Zwangsarbeit**

Die Lacon Electronic GmbH toleriert weder die Beteiligung an noch die Unterstützung von Zwangsarbeit und/oder Menschenhandel, Sklaverei in jeglicher Form bzw. sklavereiähnlichen Praktiken, darunter die Einbehaltung von Kautionen oder Ausweispapieren bei Antritt eines Beschäftigungsverhältnisses, Arbeiten oder Dienstleistungen, welche einer Person unter Strafandrohung abverlangt werden und für welche sie nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, die Anwendung bzw. Androhung von Körperlicher Misshandlung bzw. Züchtigung, jegliche Form von Schuldknechtschaft und/oder Gefängnisarbeit und/oder Menschenhandel, Beschränkung der Freizügigkeit bzw. Bewegungsfreiheit, alle sonstigen Übermäßigen Mittel und andere Formen der Einschüchterung.

### **3. Antidiskriminierung**

Die Mitarbeitenden müssen gleich, fair und mit Respekt behandelt werden, unabhängig von Ethnie, Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung, Kastenzugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Einstellung. Lokale Gemeinschaften, Minderheiten und indigene Gruppen sind zu respektieren. Alle Mitarbeitenden müssen ohne Unterschied sowie chancengleich für gleichwertige Arbeit das gleiche Entgelt erhalten.

### **4. Verbot unnachsichtiger oder unmenschlicher Behandlung**

Lieferanten und Unterlieferanten haben im Rahmen ihrer Tätigkeit und entlang ihrer Lieferkette dafür zu sorgen, dass körperliche Misshandlung bzw. Züchtigung, die Androhung körperlicher Gewalt, psychologische, sexuelle oder sonstige Belästigung sowie verbaler Missbrauch und sonstige Formen von Einschüchterung verhindert werden.

### **5. Gerechte Löhne und Zusatzleistungen**

Löhne und andere diesbezügliche Zusatzleistungen müssen dem im anwendbaren lokalen Recht vorgeschriebenen Mindestlohn entsprechen.

## **6. Arbeitszeiten**

Lieferanten und Unterlieferanten müssen in Bezug auf die Arbeitszeit Systeme umsetzen, die im jeweiligen Land anwendbaren Recht und dem Branchenstandard entsprechen.

## **B. Arbeitsschutz**

Allen Mitarbeitenden sind sichere und gesunde Arbeitsplätze anzubieten, wobei für die Bereitstellung und Instandhaltung von Arbeitsstätte, Arbeitsplatz und Arbeitsausrüstung Folgendes gewährleistet muss: ausreichende Sicherheitsstandards, angemessene Schutzmaßnahmen gegen die Belastung mit chemischen, physikalischen oder biologischen Substanzen, Maßnahmen zur Verhinderung von übermäßiger körperlicher und mentaler Ermüdung, welche insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen verursacht wird, und angemessene, dokumentierte Schulung sowie Anleitung der Mitarbeitenden.

### **1. Umgang mit Konfliktmineralien**

Der Lieferant verpflichtet sich den Liefergegenstand in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Sektion 1502 des US-amerikanischen Dodd-Frank Act zu liefern.

Der Lieferant verpflichtet sich darüber hinaus, die Verwendung sog. „Conflict Minerals“ (Zinn, Gold, Tantal, Wolfram) in seiner Lieferkette zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Liefergegenstand keine Conflict Minerals gemäß Section 1502 des US-amerikanischen Dodd-Frank Act enthält. Bei einer Verletzung des Dodd-Frank Acts wird der Lieferant uns von allen daraus resultierenden Schäden und Ansprüchen Dritter freihalten. Die Freihalteverpflichtung umfasst insbesondere auch unsere eigenen Kosten zur Aufklärung des Sachverhaltes, dessen juristischer Prüfung und unserer anwaltlichen Vertretung

### **2. Umgang mit der REACH/ROHS-Konformitätserklärung**

Mit der Annahme der Bestellung verpflichtet sich der Lieferant zur Lieferung REACH/ROHS konformer Produkte und den kennzeichnungspflichtigen Anteil an Besorgnis erregenden Stoffen, so wie nicht ROHS konforme Bauteile zu informieren.

### **3. Umwelt**

Lieferanten und Unterlieferanten müssen alle erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen und sonstige Zulassungen für ihre eigene Tätigkeiten einholen und aufrechterhalten.

Lieferanten und Unterlieferanten verpflichten sich auf die Umwelt zu achten, nachhaltig zu wirtschaften, sparsam mit Ressourcen umzugehen und Umweltbelastungen zu vermeiden.

#### **4. Lieferkette**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Kodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes einzufordern.

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Kodex bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

#### **5. Unterzeichnung**

---

**Ort, Datum**

---

**Name, Titel**

---

**Firmenadresse/Stempel**

---

**Unterschrift**